

### Der Nagyköröser Markt unter österreichischem Druck.

Die Gurkenfehde.

(Vom Spezialkorrespondenten des „Neues Pester Journal“.)

Nagykörös, 21. Juli.

Die österreichische Gemüse- und Obstversorgungsstelle ist mit den Nagyköröser Produzenten in Konflikt gerathen. Der Streit dreht sich um die Frage der Gurkenpreise. Im vorigen Monate betrug der Preis für ein Kilogramm Gurken noch 1 Krone 50 Heller. Dann fiel er auf 1 Krone 20 Heller, Anfangs dieses Monats auf 1 Krone, später auf 80 und 60 Heller. Gestern betrug der Preis noch 40 Heller, heute ist er schon auf 30 Heller pro Kilogramm gesunken. Der Preissturz hat eine hinterhältige Aktion der „Geos“ zur Ursache.

#### Ein Konflikt wegen der Gurkenausfuhr nach Oesterreich.

Schon seit Beginn der Gurkensaison haben die hiesigen Exporteure große Mengen Gurken nach Oesterreich ausgeführt. Zur Kontrolle der Geschäftsgabehaltung entstand die „Geos“ ihren Vertrauensmann Wenzel Pragal, der auch den Export für das Syndikat der Wiener Gurkeneinleger besorgte. Laut Angabe Pragal's kam es bei den Lieferungen zu Differenzen. In Nagykörös war es seit jeher Marktbrauch, die Gurken stückweise zu verkaufen. Der Produzent zahlte die Gurken ab und die Verrechnung erfolgte pro 100 Stück. Bei Abwicklung des Exports auf Basis der Stückzahl wurde sehr oft ein Manko in der österreichischen Ausladestation bemerkt. Es fehlten bis 3000 Stück Gurken pro Waggon. Pragal machte daher im Auftrage der „Geos“ das Anerbieten, daß das Gurkengeschäft auf das Gewicht betrieben werden solle. Die Interessenten erblickten darin einen Anschlag, der darauf hinging, die Marktpreise zu ändern und einen Druck auf die Preise auszuüben. Sie wurden beim Bürgermeister Jalsowiczly vorstellig, der Pragal wegen Preisdrückerei die Ausweisung aus Nagykörös androhte. Erst nach längerer Auseinandersetzung mit dem Bürgermeister und dem Stadthauptmann, in der Pragal die Erklärung abgab, er werde sich von jeder Beeinflussung der Marktpreise zurückhalten, wurde die Ausweisung zurückgezogen. Bürgermeister Jalsowiczly jedoch erkannte die Nichtigkeit des gewichtweisen Verkaufs, der nun in Nagykörös durchgeführt ist.

#### Behördlicher Minimalpreis.

Zumittlen der Reibungen zwischen der „Geos“ und den Produzenten und den Händlern ließ Bürgermeister Jalsowiczly verlautbaren, daß gegenüber der Absicht der „Geos“, die Preise zu drücken, für Gurken ein behördlicher Minimalpreis von 1 Krone für das Kilogramm festgesetzt wird. Die Produzenten dürfen die Waare nicht billiger abgeben. Der Minimalpreis, ein Novum auf dem Gebiete der Preisregulierung, blieb nur kurze Zeit in Kraft, da das gesteigerte Anbot von Gurken die Durchführung der behördlichen Verfügung illusorisch machte.

Bürgermeister Jalsowiczly wendete sich im Ausflusse dieser ständigen Konflikte an das österreichische Ministerium für Volksernährung mit einer Eingabe, in der er sich mit den Käufen für österreichische Rechnung auf dem hiesigen Markte eingehend beschäftigte.

Das Ministerium für Volksernährung ließ diese Eingabe unbeantwortet und beauftragte die Gemüse- und Obststelle mit der Erledigung der Angelegenheit. Diese übergab dem Börsenrath Siegfried Kohn (Prag), dem Delegirten des Ministeriums für Volksernährung, ein offenes Schreiben an den Bürgermeister, das auch zur Kenntnisknahme der Einkäufer und der Exporteure bestimmt war.

#### Ausbruch des Preiskrieges.

Das Schreiben, das mir im Original vorlag, enthält einleitend die Verständigung, daß in Oesterreich für Einlegegurken (Schodgewicht 2—5 Kronen) 40 Kronen für 100 Kilogramm gute Waare ab Erzeugungsstelle, ohne Verpackung, den Produzenten bezahlt wird. (Dies sollte zur Motivierung dienen, daß die Nagyköröser Preise zu hoch sind.) Ferner erklärt die „Geos“, daß sie, insofern die hohen Preise weiter sich behaupten sollten, die Einkäufe zeitweise einzu-

stellen gesonnen ist. Zum Schlusse wird mitgetheilt, daß die „Geos“ in Folge der vorgekommenen Preistreiberien von ihrem Recht des Anbotzwanges derzeit bedingungslos Gebrauch macht. Dieses Schreiben bildet die Eröffnung eines Kampfes zu einem erfolgreichen Drücken der Preise.

#### Beschlagnahme der Sendungen nach Oesterreich.

Der Delegirte des Ministeriums für Volksernährung Börsenrath Siegfried Kohn, der heute die Kriegserklärung der „Geos“ dem Bürgermeister Jalsowiczly überreicht hat, äußerte sich über den Konflikt wie folgt:

„Die Preistreiberien auf dem Nagyköröser Markt sind in Wien nicht unbeachtet geblieben und das Amt für Volksernährung hat die nöthigen Schritte eingeleitet, um ihnen Halt zu gebieten. Bis zum gestrigen Tage stand es Jedermann frei, ob ungarischer oder österreichischer Staatsbürger, Gurken und auch andere Gemüsesorten nach Oesterreich zu exportieren, trotzdem in Oesterreich eine gesetzliche Bestimmung bestanden hat, daß alle Gemüsesorten, also auch Gurken, die aus dem Auslande kommen, dem Anbotzwang in Oesterreich unterliegen. Es wurde aber von dieser letzteren Bestimmung seitens der österreichischen Behörden kein Gebrauch gemacht. Seit dem gestrigen Tage ist jedoch in Wien bezüglich dieser liberalen Handhabung ein Umschwung eingetreten, die „Geos“ ist durch Berichterstattung ihrer Vertreter dahin informiert worden, daß die Preistreiberien in Nagykörös in der Konkurrenz liegen, welche die vielfachen österreichischen Käufer untereinander machten. Die Gurkenpreise erreichten in Nagykörös eine Höhe, die jede Phantasie überschreitet. Es ist in Wien auch aufgefallen, daß Bürgermeister Jalsowiczly vor einiger Zeit Minimalpreise für Gurken festgesetzt hat. Am gestrigen Tage fanden bei der „Geos“ diesbezügliche Verhandlungen statt, die zu dem Resultate führten, daß nun alles Gemüse und Obst, das aus Ungarn eingeführt wird, dem Anbotzwange mit Einhaltung der herausgegebenen Richtpreise in strengster Weise zur Durchführung gelangt. Von diesem Beschlusse wurden die Interessenten verständigt und die Folge derselben war, daß auf dem Nagyköröser Marke sofort ein Preissturz in Gurken erfolgte. Gegenwärtig beträgt der Einkaufspreis 30 Kronen per Meterzentner. Die österreichischen Behörden und Konsumenten werden an keiner weiteren Reduktion des Preises arbeiten, aber ernst und zielbewußt verfolgen sie die Tendenz, daß einem neuerlichen Hinauftreiben durch diese Maßnahmen auch im Interesse der ungarischen Konsumenten Halt geboten werde. Oesterreichische Händler müssen sich strenge an die Richtpreise der „Geos“ halten, sonst wird das importirte Gemüse und Obst in Oesterreich beschlagnahmt.“

#### Die „Geos“-Instruktion für den Import aus Ungarn.

Die „Geos“ ertheilt nun für den Vorgang der Einfuhr von Obst und Gemüse aus Ungarn folgende Weisungen dem österreichischen Handel:

- „Vom I. I. Amte für Volksernährung autorisirte Gemüse- und Obstversorgungsstelle Wien, I., Plantengasse 4. Abtheilung 8.“

... Der Einkauf in Ungarn ist mit Ausnahme der Handelsplätze Kesztemet und Szabadka derzeit vollends frei. In Kesztemet und Szabadka ist der Vorgang, unter dem sich der Gemüse- und Obstkauf vollzieht, folgender:

Alle jene ungarischen Händler, die zur Friedenszeit in ihrer Heimath den Gemüse- und Obstkauf besorgten, bringen auch jetzt in den einzelnen Ortschaften die Waaren käuflich an sich und übergeben sie sodann dem dort stationirten Vertreter des „Syndikats zur Einfuhr von Gemüse und Obst aus Ungarn“. Aus Kesztemet und Szabadka kann Waare nur durch das genannte Syndikat bezogen werden.

In den sonstigen Produktionsgebieten ist der Einkauf frei und lediglich an die von der „Geos“ ermittelten Einkaufsrichtpreise gebunden. Jeder Käufer ungarischer Waare hat sich diesbezüglich vor Eingehen eines Kaufes bei der Stelle zu informieren.

Im Sinne des R.-G.-Bl. 221 §§. 1 und 2, muß alles in Ungarn gekaufte Gemüse und Obst auf österreichischem Gebiete der Gemüse- und Obststelle sofort angehoben werden, welche entweder über die Waare selbstständig verfügt oder sie freigibt. Freigegeben wird die Waare dann, wenn beim Einkauf die diesbezüglichen Richtpreise eingehalten worden sind und auch keinerlei Verdacht vorliegt, daß mit der Waare eine die Allgemeinheit schädigende Manipulation geplant ist.

Ist ein Händler nachweisbar beauftragt, Gemüse und Obst für Konsumvereine, größere Betriebe und dergleichen einzukaufen und unterliegt der Verschleif dieser Gemüse- und Obstwaaren im Auslande hinsichtlich der Preisbestimmung der behördlichen Ueberwachung, so kann dem betreffenden Händler ein Frei-

gaberecht auf mehrere Tage ausgesetzt werden. Hierbei bleibt natürlich die Bedingung vollkommen anrecht, daß sich die Einkäufer streng an die Einkaufsrichtpreise zu halten haben und sich in keinerlei, die allgemeine Approvisionnement schädigende Spekulation einlassen dürfen.

Aus diesen Ausführungen ist ersichtlich, daß die Gemüse-Obststelle Alles daran setzt, unter thunlichster Hintanhaltung jeder Verzweinerung, sowie unter ungeschmälerter Raschheit der Expedition Gemüse und Obst aus Ungarn nach Oesterreich zu schaffen.

In diesem Bestreben hat sie für vertrauenswürdige Gemeinwesen und bedeutende Organisationen usw. unter Voraussetzung der früheren Bedingungen noch eine weitere Erleichterung eingeführt, und zwar dadurch, daß sie das Syndikat anwies, gegen Erlag einer den Zwecken der Sicherstellung dienenden und zwischen 2000 K. und 5000 K. schwankenden Kaution „Syndikatsfrachtbriefe“ auszufolgen, welche die Möglichkeit bieten, ohne Freigabeschrein und Anmeldung die Sendungen aus Ungarn beziehen zu können. Die Syndikatsfrachtbriefe lauten an die Gemüse- und Obststelle und enthält als Absender die Firmirung des Syndikats. Außerdem ist, da die Gemüse-Obststelle die Waare thatsächlich nicht gekauft hat, auf der Innenseite des Syndikatsfrachtbriefes den Vermerk angebracht: „Zuhaber: Herr...“

#### Bei Bürgermeister Jalsowiczly.

Der Bürgermeister von Nagykörös, Alexander Jalsowiczly, empfing Ihren Mitarbeiter und machte ihm die Eröffnung, daß bereits demnächst eine Genossenschaft der Nagyköröser Produzenten gebildet werden wird, um die Interessen der Landwirthe nach allen Seiten hin zu schützen. Das Hauptgewicht wird auf Qualitätswaare gelegt. Gegenwärtig werden täglich 1000 Wagen Obst und Gemüse auf den Markt gebracht. Die Approvisionnement der Stadt geht glatt vor sich. Eine Maximirung der Gurkenpreise sei nicht recht durchzuführen. Die Stadt habe einmal versucht, den Preis von 28 Heller per Stück auf 1 Krone für das Kilogramm festzusetzen. Dieser Preis habe aber von selbst aufgehört. Zum Schlusse wiederholte der Bürgermeister nochmals, daß die Stadt mit Allem versorgt sei. Ueber den Konflikt der „Geos“ mit dem Bürgermeister konnte ich von anderer Seite soviel erfahren, daß es bei der Ueberreichung des Schreibens der „Geos“ zu einem Inzidenz kam. Börsenrath Kohn verließ unberichteter Dinge das Zimmer des Bürgermeisters.

Der Kampf zwischen der „Geos“ und den Nagyköröser Produzenten hat nun begonnen. Da Gurken ein wenig haltbarer Artikel sind und der reiche Ertrag zu einem Export ins Ausland zwingt, müßten die Produzenten klein beigeben, falls sie von der ungarischen Regierung keine Unterstützung erhalten. Die Ausfuhr nach Oesterreich ist nur zu den Richtpreisen möglich, die von der „Geos“ diktiert werden. Es geht nicht an, daß man die Produzenten zu Zwangsverkäufen drängen läßt. Ungarn kann kein Interesse daran haben, daß Oesterreich Gurken, die doch kein Volksernährungsmittel, sondern mehr Genussmittel sind, zu dem Preise erhält, den es eben bezahlen will. Ungerechten Preissteigerungen wird kein Wort geredet. Es wäre Aufgabe der ungarischen Regierung, Richtpreise für Gurken bei Inbetrachtung der Gesteuerungskosten festzustellen, an die sich der Export halten müßte. Die Nagyköröser Gurken könnten ja nöthigenfalls im Sande bleiben, es müßte nur eine großzügige Konservierungsaktion ins Leben gerufen werden. Auffallend ist, daß der Gemüsebetrieb der Stadt Budapest die Marktlage nicht ausnützt, indem sie Gurken aus Nagykörös in großen Mengen in Budapest in Verkehr brachte. In dem Preiskampfe darf die „Geos“ nicht Sieger bleiben!

S. R.